

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



## Öffentliche Bekanntmachung

der Stabsstelle Beteiligungen

### Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH – Tochter der VEVG gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)

Die Gesellschafterversammlung der REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH – Tochter der VEVG hat auf ihrer Sitzung am 03. Dezember 2025 nachfolgendes beschlossen:

- Der von der Baltic GmbH in Kiel geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.258.703,60 € wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss 2024 der REMONDIS Vorpommern-Greifswald GmbH in Höhe von 1.258.703,60 € wird in voller Höhe ausgeschüttet.

Gemäß § 14 Abs. 5 S. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) werden

- der Prüfbericht mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
- den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
- der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
- die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses

bekanntgemacht. Gemäß § 14 Abs. 5 S. 2 KPG M-V werden die Unterlagen an sieben Tagen im Raum 334 der Stabsstelle Beteiligungen, Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, ausgelegt.

Greifswald, 04. Mai 2026

  
Michael Sack  
Landrat



Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse

<https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am: 18.05.2026

# **B E R I C H T**

über

die Prüfung  
des Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

der

**REMONDIS**  
**Vorpommern Greifswald GmbH**  
**Ueckermünde**

## Inhaltsverzeichnis

<b>ANLAGENVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>3</b>
<b>A. Prüfungsauftrag .....</b>	<b>4</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>6</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter .....</b>	<b>6</b>
<b>C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....</b>	<b>10</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>14</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung .....</b>	<b>14</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....</b>	<b>15</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>19</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....</b>	<b>19</b>
1. Vorjahresabschluss.....	19
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	19
3. Jahresabschluss .....	20
4. Lagebericht.....	21
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....</b>	<b>21</b>
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	21
2. Bewertungsgrundlagen.....	22
<b>III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....</b>	<b>22</b>
1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen .....	23
2. Vermögenslage.....	24
3. Finanzlage .....	26
4. Ertragslage .....	31
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages.....</b>	<b>33</b>
<b>Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG .....</b>	<b>33</b>
<b>G. Schlussbemerkungen.....</b>	<b>34</b>

## ANLAGENVERZEICHNIS

	<u>Anlage</u>
<b>Bilanz</b> zum 31. Dezember 2024	1
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	2
<b>Anhang</b> für das Geschäftsjahr 2024	3
<b>Lagebericht</b> für das Geschäftsjahr 2024	4
<b>Bestätigungsvermerk</b> des Abschlussprüfers	5
<b>Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse</b>	6
<b>Darlehensübersicht 2024</b>	7
<b>Plan-Ist-Vergleich</b> zum Wirtschaftsplan 2024	8
<b>Aufgliederungen und Erläuterungen</b> der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	9
Feststellungen im Rahmen der <b>Prüfung nach § 53 HGrG</b>	10
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b> für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

DGO	Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH
DRS	Deutsche Rechnungslegung Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EGVG	Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Weithagen
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
EPS	Entwurf Prüfungsstandard des IDW
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“ neue Fassung
IDW PS 450 n.F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i.S.d.	im Sinne des/der
i.V.m.	in Verbindung mit
KPG	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
RVG	REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH
PS	Prüfungsstandard des IDW
VEVG	Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH

**A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der

**REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH**  
**Feldstraße 7**  
**17373 Ueckermünde**

(nachfolgend kurz: „RVG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt, die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers liegt uns vor.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. Dezember 2024 zugrunde, in dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen. Danach ist sie gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, diese nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 325 HGB im Unternehmensregister offenzulegen.

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Es handelt sich bei unserer Prüfung daher um eine gesetzliche Abschlussprüfung, die wir gemäß der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt haben.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt, die Feststellungen aus den Erweiterungen des Prüfungsauftrags in Abschnitt F.

Unserem Bericht haben wir als Anlagen den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers befindet sich in der Anlage 5. Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Eine Darlehensübersicht, den Wirtschaftsplanvergleich und den Erläuterungsbericht haben wir als Anlage 7 – 9 beigefügt. Für den Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG verweisen wir auf Anlage 10.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Eine eigene Prognose der künftigen Entwicklung der Gesellschaft wird dabei nicht gestellt.

Aus dem von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

#### Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft:

- Das Serviceangebot dieses Dienstleistungsunternehmens der Wasser- und Kreislaufwirtschaft erstreckt sich von der Kommunal- und Gewerbeabfallentsorgung über die Erfassung von Leichtverpackungen, Papier und Glas bis hin zur Durchführung maschineller Kehrleistungen als auch der Abwasserlogistik. Zur Sicherstellung unseres Qualitätsanspruchs verfügt die Gesellschaft über drei Standorte mit eigenem Werkstattbetrieb. Die Berichtsgesellschaft verfügt weiterhin über ein Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001:2015 und ist nach § 56 KrWG als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Bei einer Dichte von 60 Einwohnern / km<sup>2</sup> sind die gut positionierten Niederlassungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald wesentlich für eine zuverlässige Kreislaufwirtschaft.
- Die kommunale Entsorgung erfolgt im Landkreis Vorpommern-Greifswald auf der Grundlage einer langfristigen vertraglichen Bindung. Die Berichtsgesellschaft fungiert entsprechend § 22 KrWG als beauftragter Dritter des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers in einem Teilgebiet des Landkreises.

- Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres kann insgesamt als stabil und zufriedenstellend bewertet werden, auch wenn die gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung genommen hat.

Die im Wirtschaftsplan 2024 getroffenen Prognosen konnten sowohl im Erlös- als auch im Ergebnisbereich weitgehend erreicht werden, was unter den gesamtwirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland nur durch eine flexible Marktanpassung und konsequente Kostensteuerung möglich wurde.

Die Kapazitäten der Gesellschaft waren während des gesamten Berichtsjahres gut ausgelastet. Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 119 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (ohne Auszubildende und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse).

- Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresumsatz in Höhe von 17.455 T€ (Vorjahr: 16.575 T€). Die Erhöhung des Materialaufwandes auf 6.152 T€ (Vorjahr: 5.762 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Behandlungskosten für Abfälle als auch auf Grund von gestiegenen Fremdleistungen sowie Rückvergütungen für PPK im Berichtsjahr.
- Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.259 T€ (Vorjahr: 1.375 T€) erzielt. Der Wirtschaftsplan sah ein Ergebnis nach Steuern für 2024 in Höhe von 1.333 T€ vor. Die Abweichung zum Planergebnis beträgt somit - 74 T€.
- Die Bilanzsumme reduzierte sich geringfügig um 502 T€ auf 9.206 T€. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 2.703 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 69,4 %.

#### Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

- Die Berichtsgesellschaft ist in das monatliche Ergebnisreporting und die jährliche Budgetierung inklusive Mittelfristplanung eingebunden. Im Rahmen dieser regelmäßigen Prozesse wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaften überwacht, einem Planabgleich unterzogen und somit eine verbesserte Früherkennung von Fehlentwicklungen ermöglicht.
- Mit Bezug auf die derzeit rückläufige gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern, muss für den Bereich der Abfallwirtschaft von einem künftigen Rückgang der gewerblichen Abfallmengen ausgegangen werden. Wei-

terhin erleben wir durch Mauterhöhungen und der Einführung des BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) auf Abfallströme massive Kostensteigerungen. Hierdurch bedingt, werden seitens der Abfallerzeuger folglich geringere Abfallmengen am Markt bereitgestellt.

- Auf der anderen Seite trägt die Durchführung der kommunalen Abfallentsorgung zur Sicherung und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei und ist somit zwingend wahrzunehmen. Die Erfüllung dieser Pflichtaufgaben trägt dadurch massiv zur Stabilisierung der Unternehmung bei.
- Konkrete Risiken, die das Bestehen des Unternehmens gefährden könnten, bestehen derzeit nicht.
- Die Gesellschaft sieht sich aufgrund der kommunalen Verbindung und auch im REMONDIS-Verbund aufgrund der flächendeckenden Organisationsstruktur gut positioniert, die Herausforderungen, die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ergeben, zu erfüllen und potenzielle Chancen zur stetigen Verbesserung der Kreislaufwirtschaft zu nutzen. Für 2025 wurde ein Überschuss in Höhe von 1.447,6 T€ geplant.
- Weiterhin wird sich die Gesellschaft der Stabilisierung ihrer gewerblichen Aktivitäten widmen, was die Sicherung der gewerblichen Umsatzerlöse und Wertschöpfung nach sich zieht. Ebenso schließt diese Entwicklung die Beteiligung an entsprechenden Ausschreibungen mit ein.

## **Unsere abschließende Stellungnahme zur Lagebeurteilung:**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die oben angeführten Punkte werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

### **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) der REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Ueckermünde, unter dem Datum vom 12. Juni 2025 folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Ueckermünde

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Ueckermünde, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwort-

tung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 12. Juni 2025

**Baltic GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden  
Wirtschaftsprüfer"

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

**Gegenstand unserer Abschlussprüfung** waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 bis 3) – und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Hinsichtlich der Prüfungserweiterung nach § 53 verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt F dieses Berichtes sowie auf die Anlage 10.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Überprüfung und Beurteilung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Die **Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit** von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, d.h. für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben und erteilten Nachweise tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

**Unsere Aufgabe** ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung dahingehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ggf. ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Den **Lagebericht** haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

## II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. Mai 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der von der Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 unverändert festgestellt wurde.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie.

Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf unserer Einschätzung von der Lage des Unternehmens, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen sowie unserer Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Beurteilung der relevanten internen Kontrollen nicht mit dem Ziel durchgeführt wird, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Sie dient lediglich der Planung von Prüfungshandlungen.

Die Erkenntnisse aus unserer Einschätzung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich

der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- periodengerechte Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Anhangsangaben sowie
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden risikoorientiert nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Bücher, das Inventar, Verträge, Belege sowie das sonstige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten haben wir u.a. Bankbestätigungen, Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2024 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Der Bestandsnachweis für die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden ist von der Gesellschaft durch ein ordnungsmäßiges Inventar erbracht worden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten erfasst. Von ihrem Bestand haben wir uns anhand geeigneter Unterlagen überzeugt. Wir haben in Stichproben von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen eingeholt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Aufnahmeprotokolle und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Zum Nachweis der Rückstellungen haben uns Berechnungen, Gutachten, Angebotsunterlagen und sonstige Unterlagen vorgelegen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts waren unter Berücksichtigung des Unternehmensumfeldes, der unternehmensinternen Erfolgsfaktoren, der internen Organisation und unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, die Zuverlässigkeit der Datenerfassung und -aufbereitung, die Plausibilität prognostischer und wertender Angaben und besondere Vorgänge nach dem Abschlussstichtag Gegenstand unserer Prüfungshandlungen. Darüber hinaus haben wir geprüft, dass durch die Form der Darstellung und die Wortwahl keine falsche Vorstellung von den Verhältnissen vermittelt wird.

**Art, Umfang und Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir führten die Prüfung (mit Unterbrechungen) von April bis Juni 2025 in unseren Geschäftsräumen durch. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgten ebenfalls in unseren Geschäftsräumen. Die Prüfung wurde am 12. Juni 2025 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeiter/innen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände / Vermögens-

werte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. Mai 2024 versehenen Fassung von der Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 11. Dezember 2024 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat in dieser Sitzung ebenso beschlossen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 1.375.188,- € auszuschütten.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. Dezember 2024 wurde der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde beim Betreiber des Unternehmensregister zur Offenlegung gemäß § 325 HGB eingereicht und ist offengelegt.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die RVG verwendet die Standardsoftware Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG. Die Software umfasst die folgenden Bereiche:

- Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchführung
- Anlagenbuchhaltung,
- Kostenrechnung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird über die Software LODAS der DATEV eG abgewickelt.

Für die Organisation der Abfallwirtschaft wird die Software EMOS eingesetzt.

Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungsverfahrens insgesamt und dessen praktischer Handhabung überzeugt. Das Belegwesen befindet sich in einem geordneten Zustand. Die Belege sind ordnungsgemäß und zeitnah verarbeitet und übersichtlich abgelegt. Die Geschäftsvorfälle werden in einem angemessen untergliederten Kontenrahmen erfasst. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung unter-

lagen im Vergleich zum Vorjahr keinen nennenswerten organisatorischen Veränderungen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung Anlass geben.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprachen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

### 3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde hinsichtlich § 276 HGB kein Gebrauch bzw. hinsichtlich § 288 HGB Gebrauch gemacht.

Die Bilanz und die Gewinn und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der von der Gesellschaft aufgestellte Anhang entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ausreichend erläutert. Er enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

#### **4. Lagebericht**

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss der REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH zum 31. Dezember 2024 insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

## 2. Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren ausreichend im Anhang erläutert.

Über die dort gemachten Angaben hinaus sind nach unserer Einschätzung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine weiteren Angaben erforderlich.

Die Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten, d.h. es erfolgten gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der zulässigen Ausnutzung von Bilanzierungs- und Bewertungsspielräumen. Es wurden auch die Ermessensspielräume nicht anders ausgenutzt und keine sonstigen sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage durchgeführt.

## III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Im Folgenden werden gem. § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB nur diejenigen Posten des Jahresabschlusses aufgliedert und erläutert, deren Zusammensetzung aus dem Jahresabschluss selbst nicht ohne Weiteres zu erkennen ist und die darüber hinaus materiell und zum Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass geringe Abweichungen in den nachfolgenden Berechnungen aufgrund von Rundungsdifferenzen zustande kommen können.

## 1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Zur besseren Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im Dreijahresvergleich dargestellt.

### Vermögenskennzahlen

	2024	2023	2022
Eigenkapital in T€	6.388	6.504	6.455
Bilanzsumme in T€	9.206	9.708	9.712
Eigenkapitalquote in % <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	69,4	67,0	66,5
Fremdkapitalquote in %	30,6	33,0	33,5

### Finanzkennzahlen

	2024	2023	2022
Liquide Mittel in T€	1.230	1.389	1.410
Kapitalbindung Forderungen in Tagen <u>Forderungen aus LuL inkl. Verbund x 365 Tage</u> Umsatzerlöse	29	29	28
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€	2.703	2.702	2.504

### Ertragskennzahlen

	2024	2023	2022
Umsatzerlöse in T€	17.455	16.575	16.743
Personalaufwand in T€	5.256	5.106	4.969
Materialaufwand in T€	6.152	5.762	6.009
Personalaufwandsquote in %	30,1	30,8	29,7
Materialaufwandsquote in %	35,2	34,8	35,9

## 2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr geht aus folgender Übersicht hervor.

Dabei haben wir für betriebswirtschaftliche Zwecke gegenüber der Bilanz keine Veränderungen vorgenommen.

<b>AKTIVA</b>	Stand am 31.12.2024		Stand am 31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Anlagevermögen</b>						
- immaterielle Vermögensgegenstände	17,4	0,2	36,3	0,4	-18,9	-52,1
- Sachanlagen	5.994,8	65,1	6.156,3	63,4	-161,5	-2,6
	<u>6.012,2</u>	<u>65,3</u>	<u>6.192,6</u>	<u>63,8</u>	<u>-180,4</u>	<u>-2,9</u>
<b>Umlaufvermögen</b>						
- Vorräte	115,3	1,3	89,8	0,9	25,5	28,4
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.262,4	13,7	1.162,8	12,0	99,6	8,6
- Forderungen gegen Gesellschafter	0,1	0,0	2,2	0,0	-2,1	-95,5
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	102,8	1,1	154,3	1,6	-51,5	-33,4
- sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzungsposten	114,6	1,2	317,0	3,3	-202,4	-63,8
- liquide Mittel	1.230,0	13,4	1.389,0	14,3	-159,0	-11,4
	<u>2.825,2</u>	<u>30,7</u>	<u>3.115,1</u>	<u>32,1</u>	<u>-289,9</u>	<u>-9,3</u>
<b>Aktive Latente Steuern</b>	368,1	4,0	400,0	4,1	-31,9	-8,0
	<u><u>9.205,5</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>9.707,7</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-502,2</u></u>	<u><u>-5,2</u></u>

Die **Bilanzsumme** ist um 502,2 T€ auf 9.205,5 T€ gesunken.

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus Anlage 3, Blatt 3.

Die **Vorräte** betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Die Erhöhung von 89,8 T€ auf 115,3 T€ ist im Wesentlichen auf einen gegenüber dem Vorjahr höheren Treibstoffbestand zurückzuführen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 99,6 T€ gestiegen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von 102,8 T€ (Vj. 154,3 T€) betreffen ausschließlich Lieferungs- und Leistungsforderungen gegen die EGVG (99,2 T€) und gegen die DGO (3,5 T€).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 72,9 T€ (Vj. 249,1 T€) und **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** von 41,7 T€ (Vj. 68,0 T€) beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen Forderungen aus Steuererstattungen und Wartungskosten.

Bezüglich der Entwicklung der **liquiden Mittel** von 1.230,0 T€ zum 31. Dezember 2024 (i.V. 1.389,0 T€) verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung. Der Ausweis betrifft unverändert zum Vorjahr allein das Girokonto der Gesellschaft bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse.

<b>PASSIVA</b>	Stand am 31.12.2024		Stand am 31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b><u>Eigenkapital</u></b>						
- Gezeichnetes Kapital	1.502,0	16,3	1.502,0	15,5	0,0	0,0
- Rücklagen	1.274,9	13,8	1.274,9	13,1	0,0	0,0
- Gewinnvortrag	2.352,2	25,6	2.352,2	24,2	0,0	0,0
- Jahresergebnis	1.258,7	13,7	1.375,2	14,2	-116,5	-8,5
	<u>6.387,8</u>	<u>69,4</u>	<u>6.504,3</u>	<u>67,0</u>	<u>-116,5</u>	<u>-1,8</u>
<b><u>Rückstellungen</u></b>	1.571,7	17,1	1.658,4	17,1	-86,7	-5,2
<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>						
- gegenüber Kreditinstituten	217,5	2,4	396,7	4,1	-179,2	-45,2
- aus Lieferungen und Leistungen	622,4	6,7	747,5	7,6	-125,1	-16,7
- gegenüber Gesellschaftern	1,5	0,0	6,4	0,1	-4,9	-76,6
- gegenüber verbundenen Unternehmen	25,6	0,3	27,5	0,3	-1,9	-6,9
- sonstige	379,0	4,1	366,9	3,8	12,1	3,3
	<u>1.246,0</u>	<u>13,5</u>	<u>1.545,0</u>	<u>15,9</u>	<u>-299,0</u>	<u>-19,4</u>
	<u><u>9.205,5</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>9.707,7</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-502,2</u></u>	<u><u>-5,2</u></u>

Das **Eigenkapital** hat sich durch den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 1.258,7 T€ abzüglich Ausschüttung des Vorjahresüberschusses in Höhe von 1.375,2 T€ um 116,5 T€ vermindert.

Die Veränderungen der **Rückstellungen** ergeben sich aus den in Anlage 9 auf Blatt 7 dargestellten Entwicklung.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden in Höhe von 179,2 T€ getilgt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind um 125,1 T€ gesunken.

**Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** bestehen in Höhe von 1,5 T€.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind nahezu unverändert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** von 379,0 T€ (Vj. 366,9 T€) betreffen im Berichtsjahr 2024 hauptsächlich die zeitversetzten Zahlungen an Mitarbeiter in Höhe von 203,5 T€ (Vj. 207,6 T€) und Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Umsatzsteuer in Höhe von 160,8 T€. Sie sind um 12,1 T€ angestiegen.

### 3. Finanzlage

#### Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft erläutern wir nachfolgend mit Hilfe der Kapitalflussrechnung, in der wir anhand einer Darstellung der Zahlungsströme aufzeigen, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Bezugspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds (i.W. die flüssigen Mittel abzüglich ggf. kurzfristig fälliger Kontokorrentbankverbindlichkeiten), die sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammensetzen:

	Stand am 31.12.2024 T€	Stand am 31.12.2023 T€	Veränderung T€
Geldmittel	<u>1.230,0</u>	<u>1.389,0</u>	<u>-159,0</u>

Nachstehend erläutern wir die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds, und zwar getrennt nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ist für die Ermittlung des Cash Flow, d. h. des finanziellen Ergebnisses der geschäftlichen Aktivitäten, das Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) Aus-

gangspunkt. Das Jahresergebnis wird um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen erhöht und um die zahlungsunwirksamen Erträge vermindert.

Der Mittelzu- bzw. -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich durch die Einbeziehung nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Vorgänge aus laufender Geschäftstätigkeit, und zwar der Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Die Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz, die aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit und dem Finanzmittelfonds resultieren, bleiben bei der Ermittlung des Mittelzu- bzw. -abflusses aus laufender Geschäftstätigkeit unberücksichtigt.

#### Kapitalflussrechnung gemäß DRS Nr. 21

	2024 T€	2023 T€
<b><u>Jahresergebnis</u></b>	<b>1.258,7</b>	<b>1.375,2</b>
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.527,8	1.284,7
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-86,7	34,8
+/- Zunahme/Abnahme der Sonderposten	0,0	0,0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	130,9	-115,9
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-119,8	108,0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-37,2	-52,3
+/- gezahlte Zinsen / erhaltene Zinsen	-3,0	1,8
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	546,8	597,0
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-514,9	-531,7
<b>= <u>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u></b>	<b><u>2.702,6</u></b>	<b><u>2.701,6</u></b>

	2024 T€	2023 T€
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	-4,8
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.347,4	-1.245,6
+ Einzahlungen Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	37,2	52,3
+ Erhaltene Zinsen	12,2	10,6
<b>= <u>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</u></b>	<b>-1.298,0</b>	<b>-1.187,5</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	0,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-179,2	-197,1
- gezahlte Zinsen	-9,2	-12,4
- Ausschüttungen an Gesellschafter	-1.375,2	-1.325,5
<b>= <u>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b>-1.563,6</b>	<b>-1.535,0</b>
<b>zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-159,0</b>	<b>-20,9</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.389,0	1.409,9
<b><u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u></b>	<b><u>1.230,0</u></b>	<b><u>1.389,0</u></b>

Im Berichtsjahr ergab sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit eine zahlungswirksame Überdeckung in Höhe von 2.702,6 T€. Zusammen mit den negativen Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.861,6 T€ hat sich der Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr um 159,0 T€ verringert, da im Berichtsjahr – wie bereits auch in den beiden letzten Vorjahren – keine weiteren Auszahlungen für Investitionen bzw. Finanzierungen erforderlich waren.

### Liquidität und Deckungsverhältnisse

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüber stehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die **Liquiditätslage** stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Stand am 31.12.2024 T€	Stand am 31.12.2023 T€
kurzfristig flüssige Mittel	1.230,0	1.389,0
./. kurzfristige Fremdmittel	-1.774,2	-1.982,6
unmittelbare Liquidität	-544,2	-593,6
+ kurzfristige Forderungen	1.479,9	1.636,4
einzugsbedingte Liquidität	935,7	1.042,8
+ Vorräte	115,3	89,8
Überdeckung	1.051,0	1.132,6
Veränderung	-81,6	

Als kurzfristige Fremdmittel beurteilen wir die Gesamtsumme der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen zuzüglich der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, abzüglich der langfristigen Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen und die Rekultivierungsrückstellung.

Danach hat sich in 2024 eine Liquiditätsüberdeckung von 1.051,0 T€ ergeben. Diese hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 81,6 T€ verschlechtert.

Zur Beurteilung der Liquiditätslage ist der faktisch durch die Muttergesellschaft bestehende finanzielle Rückhalt in die Bewertung der Liquiditätssituation der GmbH mit einzubeziehen.

Die **Zahlungsfähigkeit** der Gesellschaft war im gesamten Berichtszeitraum gegeben.

Die **Liquiditätsgrade I bis III** stellen sich wie folgt dar:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
<b>Liquiditätsgrad I in %</b>		
$\frac{\text{flüssige Mittel} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	69,3	70,1
<b>Liquiditätsgrad II in %</b>		
$\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	152,7	152,6
<b>Liquiditätsgrad III in %</b>		
$\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	159,2	157,1

## 4. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	17.455,1	98,4	16.574,6	98,6	880,5	5,3
Sonstige betriebliche Erträge	288,7	1,6	235,3	1,4	53,4	22,7
<b>Gesamtleistung</b>	<b>17.743,8</b>	<b>100,0</b>	<b>16.809,9</b>	<b>100,0</b>	<b>933,9</b>	<b>5,6</b>
Materialaufwand	-6.152,0	-34,7	-5.762,3	-34,3	-389,7	6,8
Personalkosten	-5.256,2	-29,6	-5.106,2	-30,4	-150,0	2,9
Abschreibungen	-1.527,8	-8,6	-1.284,7	-7,6	-243,1	18,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.945,7	-16,6	-2.622,8	-15,6	-322,9	12,3
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-15.881,7</b>	<b>-89,5</b>	<b>-14.776,0</b>	<b>-87,9</b>	<b>-1.105,7</b>	<b>7,5</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.862,1</b>	<b>10,5</b>	<b>2.033,9</b>	<b>12,1</b>	<b>-171,8</b>	<b>-8,4</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	12,2	0,1	10,6	0,1	1,6	15,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9,2	-0,1	-12,4	-0,1	3,2	-25,8
<b>Finanzergebnis</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,8</b>	<b>0,0</b>	<b>4,8</b>	<b>-266,7</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-546,8	-3,1	-597,0	-3,6	50,2	-8,4
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.318,3</b>	<b>7,4</b>	<b>1.435,1</b>	<b>8,5</b>	<b>-116,8</b>	<b>-8,1</b>
Sonstige Steuern	-59,6	-0,3	-59,9	-0,4	0,3	-0,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.258,7</b>	<b>7,1</b>	<b>1.375,2</b>	<b>8,2</b>	<b>-116,5</b>	<b>-8,5</b>

Die Zunahme der **Umsatzerlöse** betrifft im Wesentlichen den Bereich Duale Systeme Deutschland. Der Anstieg beträgt 880,5 T€ bzw. 5,3 %.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen Verkäufe von Anlagevermögen, Auflösung von Rückstellungen und verrechnete Sachbezüge sowie die Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Sie sind insgesamt um 53,4 T€ angestiegen.

Die **Materialkosten** sind um 389,7 T€ gegenüber dem Vorjahr (5.762,3 T€) bzw. 6,8 % gestiegen. Die größte Steigerung entfiel auf bezogene Leistungen.

Der Anstieg des **Personalaufwands** im Berichtsjahr um 150,0 T€ (+ 2,9 %) auf 5.256,2 T€ (Vj. -5.106,2 T€) ergibt sich aus Tarif- und sonstigen Personalkostenerhöhungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich um 322,9 T€ auf 2.945,7 T€ im Berichtsjahr erhöht. Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich aus der Anlage 9, Blatt 13.

Nach **Zinserträgen** von 12,2 T€ (Vj. 10,6 T€), **Zinsaufwendungen** von 9,2 T€ (Vj. 12,4 T€) sowie **Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von 546,8 T€ (Vj. 597,0 T€) sowie **sonstigen Steuern** von 59,6 T€ (Vj. 59,9 T€) wird ein **Jahresüberschuss 2024** von 1.258,7 T€ nach einem Jahresüberschuss von 1.375,2 T€ im Vorjahr ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen ist im Einzelnen der Anlage 9, Blatt 11 ff. zu entnehmen. Der Vergleich mit dem Wirtschaftsplan ist in Anlage 8 dargestellt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden, sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ beachtet.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## G. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns mit Datum vom 12. Juni 2025 versehene uneingeschränkte Bestätigungsvermerk befindet sich in der **Anlage 5**.

Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 12. Juni 2025



**Baltic GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

AKTIVA				PASSIVA			
	€	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2023 €		€	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2023 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				I. Gezeichnetes Kapital	1.502.000,00		1.502.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		17.382,00	36.345,00	II. Kapitalrücklage	13.702,41		13.702,41
<b>II. Sachanlagen</b>				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.916.930,47		1.970.611,47	andere Rücklagen	1.261.198,24		1.261.198,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	428.801,00		565.635,00	IV. Gewinnvortrag	2.352.179,89		2.352.179,42
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.165.012,00		3.176.004,69	V. Jahresüberschuss	1.258.703,60		1.375.188,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	484.106,43		444.046,43			6.387.784,14	6.504.268,09
		5.994.849,90	6.156.297,59				
		6.012.231,90	6.192.642,59	<b>B. Rückstellungen</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	176.344,00		195.524,00
<b>I. Vorräte</b>				2. sonstige Rückstellungen	1.395.400,17		1.462.880,86
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.739,28		83.393,08			1.571.744,17	1.658.404,86
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.590,40		6.370,19	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
		115.329,68	89.763,27	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	217.486,50		396.742,50
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 155.353,00 (Vj: € 179.256,00)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.262.446,23		1.162.795,41	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	622.402,56		747.475,49
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 622.402,56 (Vj: € 747.475,49)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	102.774,97		154.281,60	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.611,85		27.541,85
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 25.611,85 (Vj: € 27.541,85)			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	110,67		2.237,14	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.507,85		6.380,46
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.507,85 (Vj: € 6.380,46)			
4. sonstige Vermögensgegenstände	72.900,98		249.083,09	5. sonstige Verbindlichkeiten	378.998,93		366.948,53
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)		1.438.232,85	1.568.397,24	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 378.998,93 (Vj: € 366.948,53)		1.246.007,69	1.545.088,83
				- davon aus Steuern: € 160.820,17 (Vj: € 109.480,83)			
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		1.229.958,94	1.388.998,40	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 2.964,56 (Vj: € 0,00)			
		2.783.521,47	3.047.158,91				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		41.679,98	67.985,64				
<b>D. Aktive Latente Steuern</b>		368.102,65	399.974,64				
		9.205.536,00	9.707.761,78			9.205.536,00	9.707.761,78

REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH  
Feldstraße 7  
17373 Ückermünde

	<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024</b>		Vorjahres- zahlen
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	17.455.111,12		16.574.675,18
2. Sonstige betriebliche Erträge	288.678,18		235.327,62
		17.743.789,30	16.810.002,80
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.265.410,99		-2.405.149,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.886.618,21		-3.357.150,72
		-6.152.029,20	-5.762.300,71
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.289.248,87		-4.175.393,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-966.975,24		-930.850,66
- davon für Altersversorgung: € 26.653,61 (Vj: € 32.058,19)		-5.256.224,11	-5.106.243,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.527.814,54	-1.284.713,78
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.945.599,95	-2.622.853,29
<i>Zwischnergebnis</i>		1.862.121,50	2.033.891,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.218,39		10.582,57
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 2.858,00 (Vj: € 8.697,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.189,55		-12.369,71
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 3.835,00 (Vj: € 4.016,00)		3.028,84	-1.787,14
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-546.819,58	-597.023,84
- davon Aufwendungen aus der Auflösung von latenten Steuern: € 31.871,99 (Vj: € 65.175,81)			
10. Ergebnis nach Steuern		1.318.330,76	1.435.080,20
11. sonstige Steuern		-59.627,16	-59.892,18
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>1.258.703,60</b>	<b>1.375.188,02</b>

## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften §§ 264 ff. HGB sowie des GmbHG aufgestellt.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Ueckermünde
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Neubrandenburg
Register-Nr.:	3412

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Soweit notwendig wurden Wertberichtigungen angesetzt.

Kassen- und Bankguthaben sind zum Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital beträgt 1.502 TEUR.

REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Ueckermünde

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen 176.344,00 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

#### **Angaben zur Bilanz**

##### **Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Entwicklung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

##### **Finanzanlagen**

Die Gesellschaft hält folgende Beteiligungen:

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungs- quote %	Eigenkapital 31.12.2024 TEUR	Ergebnis 2024 TEUR
Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH, Spantekow	37,00	-3.521	131

Der Jahresabschluss der Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH wurde noch nicht festgestellt.

REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Ueckermünde

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
<b>Anlagevermögen</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
anteillich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	126.594,20	0,00	0,00	126.594,20	90.249,20	18.963,00	0,00	109.212,20	17.382,00	36.345,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>126.594,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>126.594,20</b>	<b>90.249,20</b>	<b>18.963,00</b>	<b>0,00</b>	<b>109.212,20</b>	<b>17.382,00</b>	<b>36.345,00</b>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.981.554,46	12.860,00	0,00	6.994.414,46	5.010.942,99	66.541,00	0,00	5.077.483,99	1.916.930,47	1.970.611,47
2. technische Anlagen und Maschinen	2.405.319,62	55.382,72	42.053,21	2.418.649,13	1.839.684,62	192.215,72	42.052,21	1.989.848,13	428.801,00	565.635,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.189.595,42	1.239.103,13	421.770,29	15.006.928,26	11.013.590,73	1.250.094,82	421.769,29	11.841.916,26	3.165.012,00	3.176.004,69
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	444.046,43	40.060,00	0,00	484.106,43	0,00	0,00	0,00	484.106,43	484.106,43	444.046,43
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>24.020.515,93</b>	<b>1.347.405,85</b>	<b>463.823,50</b>	<b>24.904.098,28</b>	<b>17.864.218,34</b>	<b>1.508.851,54</b>	<b>463.821,50</b>	<b>18.909.248,38</b>	<b>5.994.849,90</b>	<b>6.156.297,59</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>24.147.110,13</b>	<b>1.347.405,85</b>	<b>463.823,50</b>	<b>25.030.692,48</b>	<b>17.954.467,54</b>	<b>1.527.814,54</b>	<b>463.821,50</b>	<b>19.018.460,58</b>	<b>6.012.231,90</b>	<b>6.192.642,59</b>

REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Ueckermünde

**Angabe zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen**

Die ausgewiesenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Gesellschaftern sind dem Grunde nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Ausschüttungssperre**

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt 368.760,65 EUR und gliedert sich wie folgt:

<b>Gesamtbetrag gemäß Ausschüttungssperre</b>	<b>EUR</b>
Aktivierung latenter Steuern	368.102,65
Unterschiedsbetrag Marktzins Pensionsrückstellungen	658,00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>368.760,65</b>

**Pensionsrückstellungen**

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Barwertverfahren angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	1,90 %
erwartete Rentendynamik	0,00 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	Heubeck 2018 G

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 658 EUR.

**Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen (TEUR 805), Personalkosten (TEUR 309), Entsorgungskosten (TEUR 89), Rechtskosten (TEUR 65), Instandhaltungen (TEUR 60), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 37) sowie Aufbewahrungskosten (TEUR 30) enthalten.

REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Ueckermünde

**Angabe zu Verbindlichkeiten mit Restlaufzeitvermerken**

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024 (31.12.2021)	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
gegenüber Kreditinstituten	217 (397)	155 (179)	62 (217)	0 (0)
aus Lieferungen und Leistungen	622 (747)	622 (747)	0 (0)	0 (0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	26 (28)	26 (28)	0 (0)	0 (0)
gegenüber Gesellschaftern	2 (6)	2 (6)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten	379 (367)	379 (367)	0 (0)	0 (0)
<b>Summe</b>	<b>1.246</b> (1.545)	<b>1.184</b> (1.328)	<b>62</b> (217)	<b>0</b> (0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Gesellschaftern sind dem Grunde nach Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

**Latente Steuern**

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 30,3262 %.

Der Ansatz der latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen bei Ansatz von Rückstellungen, Sonderposten und Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von insgesamt 1.213.812,39 EUR.

Von der Möglichkeit, einen Aktiv-Posten für latente Steuererträge zu bilden wurde Gebrauch gemacht.

Der Saldo der latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 368.102,65 EUR und verminderte sich um 31.871,99 EUR gegenüber dem Vorjahr.

**Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 347 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Geschäftsbesorgung, Mieten und Leasing.

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****Segmentierung der Umsatzerlöse**

Im Berichtsjahr ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 17.455 TEUR. Der Gesamtumsatz wurde mit 18,9 % im Bereich Kommunale Entsorgung, 19,9 % über die Dualen Systeme, 47,2 % über den Bereich Gewerbe

REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Ueckermünde

---

und Vermarktung und mit 14,0 % über sonstige Dienstleistungen erzielt.

**Erläuterung der periodenfremden Erträge**

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 19.182,60 EUR im Posten sonstige betriebliche Erträge enthalten.

**Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen**

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 7.497,40 EUR im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

**Sonstige Angaben**

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	98
Angestellte	18
leitende Angestellte	4
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	120

**Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Jan Schäfer-Rörig, Ueckermünde, und Herrn Uwe-Andersen Hoth, Greifswald, geführt.

**Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane**

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Karl-Heinz Schröder (Vorsitzender bis 14.07.2024)	ausgeübter Beruf:	Rentner
Dr. Michael P. Harcks (Stellvertreter bis 14.07.2024)	ausgeübter Beruf:	Berufsschullehrer
Waldemar Okon (bis 14.07.2024)	ausgeübter Beruf:	Referatsleiter
Georg Jungen	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer
Florian Roesberg	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer
Ralph Müller-Beck (bis 14.03.2024)	ausgeübter Beruf:	Leiter
Carolin Klimmek (seit 15.03.2024)	ausgeübter Beruf:	Leiterin
Jeannette von Busse (seit 15.07.2025)	ausgeübter Beruf:	Fraktionsvorsitzende
Stephan J. Reuken (seit 15.07.2025)	ausgeübter Beruf:	Landtagsabgeordneter
Dr. Stefan Fassbinder (seit 15.07.2025)	ausgeübter Beruf:	Oberbürgermeister

Die Aufsichtsrats Tätigkeiten wurden mit 2 TEUR vergütet.

REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Ueckermünde

---

### Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für die gesetzlichen Vertreter von 321 TEUR entsprechend § 285 Nr. 9a HGB enthalten.

### Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt voraussichtlich 9 TEUR netto.

### Konzernzugehörigkeit

Die REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der REMONDIS SE & Co. KG mit Sitz in Lünen einbezogen.

Die REMONDIS SE & Co. KG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konzernkreis auf.


### Vorgänge von besonderer Bedeutung

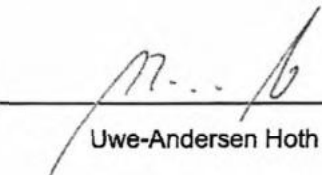
Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahrs nicht ergeben.

### Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt eine angemessene Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2024 vor.

Ueckermünde, den 27. März 2025

  
\_\_\_\_\_  
Jan Schäfer-Rörig

  
\_\_\_\_\_  
Uwe-Andersen Hoth

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

### **REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Ueckermünde**

#### **A. Grundlagen**

##### **I. Organisation und Leistungsangebot**

Die REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH ist ein im Landkreis Vorpommern-Greifswald tätiges Entsorgungsunternehmen der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH und der REMONDIS-Gruppe mit Standorten in Ueckermünde sowie in den Hansestädten Greifswald und Anklam.

Das Serviceangebot dieses Dienstleistungsunternehmens der Wasser- und Kreislaufwirtschaft erstreckt sich von der Kommunal- und Gewerbeabfallentsorgung über die Erfassung von Leichtverpackungen, Papier und Glas bis hin zur Durchführung maschineller Kehrleistungen als auch der Abwasserlogistik. Zur Sicherstellung unseres Qualitätsanspruchs verfügt die Gesellschaft über drei Standorte mit eigenem Werkstattbetrieb. Die Berichtsgesellschaft verfügt weiterhin über ein Qualitätsmanagement-system gemäß DIN EN ISO 9001:2015 und ist nach § 56 KrWG als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Bei einer Dichte von 60 Einwohnern / km<sup>2</sup> sind die gut positionierten Niederlassungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald wesentlich für eine zuverlässige Kreislaufwirtschaft.

Die kommunale Entsorgung erfolgt im Landkreis Vorpommern-Greifswald auf der Grundlage einer langfristigen vertraglichen Bindung. Die Berichtsgesellschaft fungiert entsprechend § 22 KrWG als beauftragter Dritter des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers in einem Teilgebiet des Landkreises.

#### **B. Wirtschaftsbericht**

##### **I. Geschäft und Rahmenbedingungen**

###### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung**

Nach Berechnungen des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, dem auch das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern angehört, stieg in Mecklenburg-Vorpommern das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 preisbereinigt um 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr an (Bundesdurchschnitt: -0,2 Prozent). An der Wirtschaftsleistung Deutschlands hatte Mecklenburg-Vorpommern mit einem Bruttoinlandsprodukt von 61,2 Milliarden EUR einen Anteil von 1,4 Prozent.

Die Bruttowertschöpfung des Landes erhöhte sich preisbereinigt um 704 Millionen EUR. Diese Summe speist sich aus den Summen der einzelnen Wirtschaftsbereiche, die sich sehr unterschiedlich entwickelt haben. Im Bereich Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei war die preisbereinigte Entwicklung der Bruttowertschöpfung mit 4,3 Prozent positiv (Bundesdurchschnitt: -0,1 Prozent). Der Anteil an der Gesamtwirtschaftsleistung betrug hier aber nur 3,4 Prozent. Dennoch ging 10,7 Prozent des Wirtschaftswachstums des Landes auf den Primärsektor zurück.

Die Bruttowertschöpfung des Produzierenden Gewerbes stieg 2024 preisbereinigt gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent (Bundesdurchschnitt: -3,0 Prozent). Der Anteil an der Gesamtwirtschaftsleistung betrug hier 25,9 Prozent. Mit dem kräftigen Plus trug das

Produzierende Gewerbe 57,3 Prozent zum Wirtschaftswachstum Mecklenburg-Vorpommerns bei. Innerhalb des Produzierenden Gewerbes war die Entwicklung heterogen. Während es im Baugewerbe zu einem Rückgang der Bruttowertschöpfung um -4,5 Prozent (Bundesdurchschnitt: -3,7 Prozent) kam, nahm sie im Verarbeitenden Gewerbe kräftig um 10,6 Prozent (Bundesdurchschnitt -2,9 Prozent) zu. Dank des starken Wachstums im Verarbeitenden Gewerbe lag sein Wachstumsbeitrag bei 83,6 Prozent, obwohl das Verarbeitende Gewerbe nur einen Anteil von 11,2 Prozent an der Bruttowertschöpfung des Landes ausmachte.

Im Dienstleistungsbereich – dort werden 70,7 Prozent der Wirtschaftsleistung des Landes erbracht – stieg die Bruttowertschöpfung um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Bundesdurchschnitt +0,9 Prozent). Der Beitrag zum Wirtschaftswachstum lag daher bei nur 32,0 Prozent.

In der Gesamtschau lässt sich festhalten, dass die Entwicklung des BIP in Mecklenburg-Vorpommern aktuell von wenigen wirtschaftlichen Akteuren geprägt wird und nur bedingt für die Entwicklung der Bruttowertschöpfung des Landes in seiner gesamten Breite steht. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist weiterhin zu beachten, dass die den Berechnungen zugrundeliegende Datenbasis noch unvollständig ist. Es ist zu erwarten, dass sich aus späteren Berechnungen – unter Einbezug von dann vorliegenden Quelldaten – sichtbare Abweichungen gegenüber den hier präsentierten Ergebnissen ergeben werden.<sup>1</sup>

Entsprechend dem gesamtwirtschaftlichen Verlauf im Land Mecklenburg-Vorpommern, entwickelt sich die Abfallwirtschaft als Teil des Dienstleistungsbereiches gleichermaßen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern meldete zum 30.09.2024 einen Bevölkerungsstand in Höhe von 1.575.603 Einwohnern (Vorjahr: 1.630.678).<sup>2</sup> Somit sank die Bevölkerungszahl im Land zum Vorjahr um 55.075 Einwohner.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald hat sich die Bevölkerungszahl im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls rückläufig verändert. Die Einwohnerzahl beträgt zum 30.09.2024 225.265 (Vorjahr: 237.231)<sup>3</sup>. Als Teil der Ostseeregion und der Euroregion Pomerania bestehen weiterhin gute Potenziale zur weiteren Stärkung internationaler Kooperationsbeziehungen, die entsprechend regional wirken. Die zweitgrößte deutsche und touristisch attraktive Insel Usedom gehört zum Gebiet des Landkreises, welche gerade auf Grund der Pandemieeinschränkungen wirtschaftlich schwer getroffen wurde. Im Berichtsjahr konnte sich jedoch der Tourismus weiter entwickeln.

Der Landkreis muss selbst unter Berücksichtigung der Wirtschaftskräfte als heterogen beschrieben werden: Wirtschaftliches Zentrum ist nach wie vor die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Sie gehört mit ihren Umlandgemeinden zur Raumkategorie Stadt-Umland-Raum. Das weitere Kreisgebiet stellt überwiegend als ländlichen Raum dar.

Insgesamt besitzt der Landkreis einen hohen landschaftlichen Erlebnis- und Wohnwert mit viel Ruhe, Natur und gut erhaltenen Stadt- und Dorfstrukturen. Im ländlichen Raum besteht eine geringere Bevölkerungsdichte. Mit Bezug auf den Wohnwert ist erkennbar, dass gerade der ländliche Raum zunehmend als Lebensmittelpunkt von Familien erkannt wurde.

Durch die Bindung der gewerblichen Abfallwirtschaft an die bestehenden Wirtschaftskräfte, kann auch hier von einer heterogenen Marktverteilung ausgegangen werden. Somit zentriert sich die gewerbliche Abfallentsorgung weiterhin auf den Einzugsbereich der Hansestadt Greifswald sowie saisonal auf die Insel Usedom. Der ländliche Raum des Landkreises ist überwiegend durch Kleingewerbe mit entsprechender Entsorgungsstruktur geprägt.

<sup>1</sup> Landesamt für innere Verwaltung MV – Volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung Nr. 21/2025

<sup>2</sup> Landesamt für innere Verwaltung MV – Statistische Berichte zum Thema Bevölkerung MV 2024

<sup>3</sup> Landesamt für innere Verwaltung MV – Statistische Berichte zum Thema Bevölkerung MV 2024

Der Anstieg der gewerblichen Abfallmengen gegenüber dem Vorjahr begründet sich für die Berichtsgesellschaft auf eine Normalisierung des Marktes. Die wirtschaftliche Auswirkung stellt sich entsprechend mit höheren Umsatzerlösen dar.

Die kommunale Abfallentsorgung wird im Landkreis Vorpommern-Greifswald neben der Berichtsgesellschaft ebenfalls durch ihre Schwestergesellschaft Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (EGVG) erbracht. Diese leistet überwiegend im westlichen Teil des Landkreises sowie auf der Insel Usedom.

## **2. Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres kann insgesamt als stabil und zufriedenstellend bewertet werden, auch wenn die gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung genommen hat.

Die im Wirtschaftsplan 2024 getroffenen Prognosen konnten sowohl im Erlös- als auch im Ergebnisbereich weitgehend erreicht werden, was unter den gesamtwirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland nur durch eine flexible Marktanpassung und konsequente Kostensteuerung möglich wurde.

Die Kapazitäten der Gesellschaft waren während des gesamten Berichtsjahres gut ausgelastet. Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 119 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (ohne Auszubildende und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse).

Die Entwicklung der Personalkosten beruht im Wesentlichen auf dem bestehenden Haustarifvertrag mit der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sowie der über das Jahr stabilen Mitarbeiteranzahl. Der Entgelttarifvertrag wurde seitens der Gewerkschaft zum Ende 2024 fristgemäß gekündigt. Anpassungen der Entgelte wurde zum 01.01.2025 durch die Geschäftsführung gemäß Wirtschaftsplan vorgenommen.

## **II. Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage**

### **3. Ertragslage**

Um den mittel- und langfristigen finanziellen Erfolg zu messen, verwendet das Unternehmen den Umsatz, EBITDA und Jahresüberschuss als zentrale Steuerungsgrößen. In Ergänzung hierzu nutzt die Gesellschaft zur Führung des operativen Geschäfts den Auftragseingang bzw. den Auftragsbestand als einen wesentlichen Indikator der zukünftigen Geschäftsentwicklung.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresumsatz in Höhe von 17.455 T€ (Vorjahr: 16.575 T€). Der Gesamtumsatz wurde mit 18,90 % im Bereich Kommunale Entsorgung, 19,90 % über die Dualen Systeme, 47,24 % über den Bereich Gewerbe und Vermarktung und mit 13,96 % über sonstige Dienstleistungen erzielt. Die Umsatzsteigerung resultiert überwiegend aus der Stabilisierung des gewerblichen Geschäfts und inflationsbedingten Preisanpassungen.

Die Erhöhung des Materialaufwandes auf 6.152 T€ (Vorjahr: 5.762 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Behandlungskosten für Abfälle als auch auf Grund von gestiegenen Fremdleistungen sowie Rückvergütungen für PPK im Berichtsjahr.

Durch tarifliche Erhöhungen im Lohn- und Gehaltsbereich entwickelte sich der Personalaufwand erwartungsgemäß zzgl. Inflationsausgleichsprämie und ausgegebene Tankgutscheine auf 5.256 T€ (Vorjahr: 5.106 T€).

Die Abschreibungen belaufen sich entsprechend dem Investitionsverlauf auf 1.527 T€ (Vorjahr: 1.285 T€). Es handelte sich überwiegend um Ersatzinvestitionen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben 2.945 T€ (Vorjahr: 2.623 T€). Die deutliche Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich überwiegend aus gestiegenen Kosten für Reparatur und Instandhaltung von Bauten, Versicherungen, Fahrzeugteilen sowie Maut usw.

Demnach ergibt sich ein Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 1.259 T€ (Vorjahr: 1.375 T€). Der Wirtschaftsplan sah ein Ergebnis n.St. für 2024 in Höhe von 1.333 T€ vor. Die Abweichung zum Planergebnis beträgt somit -74 T€.

Der EBITDA entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 auf 3.330 T€ (Vorjahr: 3.258 T€).

	2023		2024	
	in T€	in % zu RE	in T€	in % zu RE
Rohergebnis (RE)	11.048		11.592	
EBITDA	3.258	29%	3.330	29%
Jahresüberschuss	1.375	12%	1.259	11%

*EBITDA = Jahresüberschuss zzgl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzgl. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge zzgl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag*

	2023	2024
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in T€	2.702	2.703
Wertschöpfung in T€	11.048	11.592
<b>Cashflow-Wertschöpfungsquote</b>	<b>24,5%</b>	<b>23,4%</b>

#### 4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr geringfügig um 502 T€ auf 9.206 T€ (Vorjahr: 9.708 T€). Die Veränderung der Aktiva resultiert aus einer stichtagsbezogenen Reduzierung des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens als auch des Kassenbestandes. Auf der Passivseite reduziert sich das Eigenkapital, die Verbindlichkeiten als auch leicht die Rückstellungen zum Stichtag.

Die Investitionen des Jahres 2024 dienten vor allem der Substanzerhaltung in den bereits erschlossenen Geschäftsfeldern. Die Zugänge im Anlagevermögen betragen 1.347 T€ denen Abgänge in Höhe von 2 € (Buchwert) gegenüber standen.

Die Reduzierung des Umlaufvermögens um 290 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang sonstiger Vermögensgegenstände zum Stichtag.

Auf der Passivseite der Bilanz reduzierte sich das Eigenkapital um 116 T€ auf 6.388 T€. Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 69,4 %.

	2023	2024
Eigenkapital in T€	6.504	6.388
Bilanzsumme in T€	9.708	9.206
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	<b>67,0%</b>	<b>69,4%</b>

Eigenkapital = gezeichnetes Kapital zzgl. Gewinnrücklagen (jeweils zum Stichtag)

Bilanzsumme = Summe Aktiva oder Summe Passiva

Die Rückstellungen lagen mit 1.572 T€ um 86 T€ unter dem Vorjahresniveau von 1.658 T€. Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme und Zuführungen verringerte sich die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf 176 T€. Steuerrückstellungen wurden für das Geschäftsjahr nicht gebildet.

Die Gesamtverbindlichkeiten sanken im Berichtsjahr stichtagsbezogen um 299 T€ auf 1.246 T€ (Vorjahr: 1.545 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 180 T€ auf 217 T€ (Vorjahr: 397 T€) aufgrund der planmäßigen Tilgung.

## 5. Finanzlage

Cashflow aus operativer Tätigkeit:

Für die Finanzierung des Geschäfts standen im Berichtsjahr inkl. der Fremdfinanzierung ausreichend Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung. Entsprechend des angewandten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 ergibt sich ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.703 T€ (Vorjahr: 2.702 T€). Der Finanzmittelfonds weist am Ende der Periode einen Wert von 1.230 T€ (Vorjahr: 1.389 T€) aus.

Cashflow aus Investitionstätigkeit:

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit nach Berücksichtigung der Erlöse aus Anlagenabgängen und Zinserträgen betrug -1.298 T€ (Vorjahr: -1.188 T€).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug -1.564 T€ (Vorjahr: -1.535 T€). Dieser resultiert aus der Ausschüttung an die Gesellschafter und der Tilgung von Krediten im Berichtsjahr.

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### I. Risikobericht

Zur Erfassung der Risiken und Chancen und zum Umgang mit diesen nutzt die Gesellschaft Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Zudem ist die Berichtsgesellschaft in das konzernweite, formalisierte und dokumentierte Risikofrüherkennungssystem der Rethmann SE & Co. KG einbezogen.

Die Berichtsgesellschaft ist in das monatliche Ergebnisreporting und die jährliche Budgetierung inklusive Mittelfristplanung eingebunden. Im Rahmen dieser regelmäßigen Prozesse wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaften überwacht, einem Planabgleich unterzogen und somit eine verbesserte Früherkennung von Fehlentwicklungen ermöglicht.

Mit Bezug auf die derzeit rückläufige gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern, muss weiterhin für den Bereich der Abfallwirtschaft von einem künftigen Rückgang der gewerblichen Abfallmengen ausgegangen werden. Weiterhin erleben wir durch Mauterhöhungen und der Einführung des BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) auf Abfallströme massive Kostensteigerungen. Hierdurch bedingt werden seitens der Abfallerzeuger folglich geringere Abfallmengen am Markt bereitgestellt.

Auf der anderen Seite trägt die Durchführung der kommunalen Abfallentsorgung zur Sicherung und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei und ist somit zwingend wahrzunehmen. Die Erfüllung dieser Pflichtaufgaben trägt dadurch massiv zur Stabilisierung der Unternehmung bei.

Konkrete Risiken, die das Bestehen des Unternehmens gefährden könnten, bestehen derzeit nicht.

## **II. Chancenbericht**

Durch die unter A.I. dargestellte langfristige vertragliche Bindung im Kommunalbereich als auch durch die verschmelzungsbedingte erhebliche Erweiterung der gewerblichen Tätigkeiten kann die Marktposition der Gesellschaft weiterhin gefestigt und ausgebaut werden. Dies beinhaltet nicht nur die Entwicklung am Markt nach außen, sondern ebenfalls die Neustrukturierung der Gesellschaft auf Grund der vollzogenen Verschmelzung.

## **III. Prognosebericht**

### **1. Entwicklung der Rahmenbedingungen**

Die Gesellschaft sieht sich aufgrund der kommunalen Verbindung und auch im REMONDIS-Verbund aufgrund der flächendeckenden Organisationsstruktur gut positioniert, die Herausforderungen, die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ergeben zu erfüllen und potenzielle Chancen zur stetigen Verbesserung der Kreislaufwirtschaft zu nutzen.

### **2. Ausblick des Unternehmens**

Wie vorab dargestellt, kann es im Wirkungsbereich der Unternehmung auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu rückläufigen Abfallmengen kommen. Dies führt weiterhin zu einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit im Technikbereich. Unabhängig davon, plant die Gesellschaft die Erweiterung ihrer gewerblichen Aktivitäten auf der Insel Usedom durch die Errichtung einer Betriebsstätte mit Abfallumschlaghalle. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde ein Ergebnis in Höhe von 1.447,6 T€ geplant.

Durch die ver.di-seitige Kündigung des Entgelttarifvertrages werden künftige Entgeltanpassungen des Personals im Rahmen von Marktabwägungen und sozialer Verträglichkeit zwischen Gesellschafter und Geschäftsführung abgestimmt und angewandt.

Weiterhin wird sich die Gesellschaft der Stabilisierung ihrer gewerblichen Aktivitäten widmen, was die Sicherung der gewerblichen Umsatzerlöse und Wertschöpfung nach sich zieht. Ebenso schließt diese Entwicklung die Beteiligung an entsprechenden Ausschreibungen mit ein.

**REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH**

Ueckermünde, 31. März 2025



Jan Schäfer-Rörig



Uwe-Andersen Hoth

REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH  
Feldstraße 7  
17373 Ueckermünde

---

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Ueckermünde

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Ueckermünde, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

**Anlage 5**

Blatt 2

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

**Anlage 5**

Blatt 4

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 12. Juni 2025



Baltic GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden  
Wirtschaftsprüfer

REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH  
Feldstraße 7  
17373 Ueckermünde

## Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### 1. Rechtliche Grundlagen

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Ueckermünde
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 13. August 2020
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht in Neubrandenburg unter der Nummer HRB 3412 eingetragen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Abfalllogistik und Abfallentsorgung unter Erbringung von Leistungen der Kreislaufwirtschaft vorrangig im Land Mecklenburg-Vorpommern.
Weitere Dienstleistungen:	Entsorgung von Haus- und Sperrmüll sowie Gewerbeabfall, Entsorgung von Bioabfällen, Abwasser- und Abfalllogistik, Straßenreinigung mit Kehrmaschinen, Kanalreinigung, Betrieb von Abfallbehandlungs-/Recyclinganlagen und Deponien, Containerdienst, Wertstofffassung sowie Betrieb von Recyclinghöfen, Werkstattbetrieb für Lastkraftwagen, Sonderabfallfassung, Handeln und Makeln mit Abfällen
Stammkapital:	1.502.000,00 €

**Anlage 6**  
Blatt 2

Gesellschafter:	Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH (51 %) REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH (49 %)
Organe:	Die Gesellschaft hat folgende Organe: - die Gesellschafterversammlung - der Aufsichtsrat - die Geschäftsführung
Aufsichtsrat:	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang namentlich genannt.
Geschäftsführung:	- Herr Jan Schäfer-Rörig - Herr Uwe-Andersen Hoth
Gesellschafterversammlung:	Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt (am 11. Dezember 2024).  In der ordentlichen Versammlung im Dezember 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst: <ul style="list-style-type: none"><li>- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023</li><li>- Ausschüttung des Jahresüberschusses 2023 in voller Höhe</li><li>- Entlastung der Geschäftsführer</li><li>- Bestellung der Baltic GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024</li><li>- Bestätigung des Wirtschaftsplans 2025</li><li>- Spenden und Sponsoring</li><li>- Änderung des Gesellschaftsvertrages</li></ul>

## 2. Wichtige Verträge

### 1. Kaufmännischer Dienstleistungs- und Beratungsvertrag mit der VEVG

Die Gesellschaft lässt auf Grundlage des am 26. April 2019 geschlossenen kaufmännischen Dienstleistungs- und Beratungsvertrags mit Wirkung ab 1. Mai 2019 ihre Geschäfte durch die VEVG führen. Im Rahmen des Vertrages erledigt die VEVG folgende Aufgaben:

- Rechnungswesen
- Finanzbuchhaltung/Belegwesen
- Lohnbuchhaltung
- Fakturierung, Kasse und
- Kaufmännisches Controlling

### 2. Kaufmännischer Dienstleistungs- und Beratungsvertrag mit der REMONDIS GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft lässt auf Grundlage des am 26. April 2019 geschlossenen kaufmännischen Dienstleistungs- und Beratungsvertrages mit Wirkung ab 1. Mai 2019 ihre Geschäfte durch die REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord, führen. Im Rahmen des Vertrages erledigt die REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord, folgende Aufgaben:

- Beratung Finanzierung
- Risikomanagement/Controlling
- Beratung und Betreuung zur Unternehmensstrategie
- Allgemeine Unternehmensberatung

## **Anlage 6**

Blatt 4

### **3. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/133/04300 geführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen uns die Steuerbescheide für das Jahr 2023 noch nicht vor.

Die letzte steuerliche Außenprüfung endete im Jahr 2020 für die Geschäftsjahre 2015 bis 2016.

REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH  
Feldstraße 7  
17373 Ueckermünde

### Darlehensübersicht 2024

Darlehen	Ursprungsbetrag €	Zinssatz %	Stand am 01.01.2024 €	Zu- gang €	Tilgung €	Stand am 31.12.2024 €	Zinsen €
# 3171 GEFA 192580	107.830,00	1,75%	32.349,00	0,00	-21.566,00	10.783,00	424,58
# 3172 GEFA 192578	131.200,00	1,75%	39.360,00	0,00	-26.240,00	13.120,00	516,60
# 3173 GEFA 202774	114.390,00	1,66%	51.475,50	0,00	-22.878,00	28.597,50	712,08
# 3174 GEFA 202773	116.490,00	1,66%	52.420,50	0,00	-23.298,00	29.122,50	725,15
# 3175 GEFA 202953	231.230,00	1,66%	104.053,50	0,00	-46.246,00	57.807,50	1.439,40
# 3176 GEFA 221376	195.140,00	1,66%	117.084,00	0,00	-39.028,00	78.056,00	1.536,74
	<u>896.280,00</u>		<u>396.742,50</u>	<u>0,00</u>	<u>-179.256,00</u>	<u>217.486,50</u>	<u>5.354,55</u>

REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH  
Feldstraße 7  
17373 Ueckermünde

## Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024

### Erfolgsplan

	Plan T€ 2024	Ist T€ 2024	Abweichung T€ zum Plan
1. Umsatzerlöse	16.966,0	17.455,1	<b>489,1</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	288,7	<b>288,7</b>
3. Materialaufwand	-6.214,0	-6.152,0	<b>62,0</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.164,0	-2.265,4	<b>-1.101,4</b>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.050,0	-3.886,6	<b>1.163,4</b>
4. Personalaufwand	-5.388,0	-5.256,2	<b>131,8</b>
a) Löhne und Gehälter	-4.355,0	-4.289,2	<b>65,8</b>
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.033,0	-967,0	<b>66,0</b>
- davon für Altersversorgung	-44,0	-26,7	<b>17,3</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.518,0	-1.527,8	<b>-9,8</b>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.752,0	-2.945,7	<b>-1.193,7</b>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	12,2	<b>12,2</b>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14,0	-9,2	<b>4,8</b>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-687,0	-546,8	<b>140,2</b>
10. Ergebnis nach Steuern	1.393,0	1.318,3	<b>-74,7</b>
11. Sonstige Steuern	-60,0	-59,6	<b>0,4</b>
12. Jahresergebnis	1.333,0	1.258,7	<b>-74,3</b>
Verwendung des Jahresergebnisses			
Ausschüttung	1.333,0	1.258,7	

Das geplante Gesamtergebnis wurde um nur 74,3 T€ unterschritten.

## Anlage 8 Blatt 2

### Finanzplan

	Plan T€ 2024	Ist T€ 2024	Abweichung T€ zum Plan
1. Periodenergebnis	1.333	1.259	74
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.518	1.528	-10
3. Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
4. Zunahme(+)/Abnahme(-) von Rückstellungen	0	-87	87
5. Zunahme(-)/Abnahme(+) der Vorräte, der Forderungen aus Liefer- ungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	131	-131
6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	-120	120
7. Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	14	-3	17
8. Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-37	37
9. Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	687	546	141
10. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-687	-515	-172
<b>11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.865</b>	<b>2.702</b>	<b>163</b>
12. Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	37	-37
13. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.523	-1.347	-3.176
14. Erhaltene Zinsen (+)	0	12	-12
<b>15. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.523</b>	<b>-1.298</b>	<b>-3.225</b>
16. Einzahlung (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.412	0	3.412
17. Auszahlung (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-445	-179	-266
18. gezahlte Zinsen (-)	-14	-9	-5
19. gezahlte Dividenden (-)	-1.411	-1.375	-36
<b>20. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.542</b>	<b>-1.563</b>	<b>3.105</b>
<b>21. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds</b>	<b>-116</b>	<b>-159</b>	<b>43</b>
22. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.345	1.389	-44
<b>23. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.229</b>	<b>1.230</b>	<b>-1</b>

Die Abweichungen des Finanzplans von den Ist-Werten resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo der um 3.176 T€ höher geplanten Investitionen bei entsprechend um 3.412 T€ höher geplanten Kreditaufnahmen. Der geplante Finanzmittelbestand am Ende der Periode entspricht fast genau dem Istbestand.

**Aufgliederungen und Erläuterungen  
der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024**

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

**€ 6.012.231,90**

(i.V. € 6.192.642,59)

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**€ 17.382,00**

(i.V. € 36.345,00)

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

**€ 17.382,00**

(i.V. € 36.345,00)

Entwicklung:

	2024	2023
	€	€
Stand am 1. Januar	36.345,00	50.508,00
Zugänge	0,00	4.800,00
Abschreibungen	-18.963,00	-18.963,00
Stand am 31. Dezember	<u>17.382,00</u>	<u>36.345,00</u>

**II. Sachanlagen**

**€ 5.994.849,90**

(i.V. € 6.156.297,59)

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

**€ 1.916.930,47**

(i.V. € 1.970.611,47)

Entwicklung:

	2024	2023
	€	€
Stand am 1. Januar	1.970.611,47	2.035.555,47
Zugänge	12.860,00	7.713,20
Abschreibungen	-66.541,00	-72.657,20
Stand am 31. Dezember	<u>1.916.930,47</u>	<u>1.970.611,47</u>

Der Zugang betrifft eine Schiebetoranlage.

## Anlage 9

Blatt 2

### 2. Technische Anlagen und Maschinen

**€ 428.801,00**

(i.V. € 565.635,00)

Entwicklung:

	2024	2023
	€	€
Stand am 1. Januar	565.635,00	410.154,00
Zugänge	55.382,72	284.446,16
Abgänge	-1,00	0,00
Abschreibungen	-192.215,72	-128.965,16
Stand am 31. Dezember	<u>428.801,00</u>	<u>565.635,00</u>

Es handelt sich bei den Zugängen im Wesentlichen um einen Erweiterungssatz zur Fahrzeugwaage und eine Ballenklammer für einen Gabelstapler.

### 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

**€ 3.165.012,00**

(i.V. € 3.176.004,69)

Entwicklung:

	2024	2023
	€	€
Stand am 1. Januar	3.176.004,69	3.291.639,69
Zugänge	1.239.103,13	948.496,42
Abgänge	-1,00	-3,00
Abschreibungen	-1.250.094,82	-1.064.128,42
Stand am 31. Dezember	<u>3.165.012,00</u>	<u>3.176.004,69</u>

### 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

**€ 484.106,43**

(i.V. € 444.046,43)

Der Ausweis betrifft die bis zum Stichtag entstandenen Kosten für das Bauprojekt Abfallwirtschaftszentrum in Pudagla/Usedom.

**B. Umlaufvermögen****€ 2.783.521,47**

(i.V. € 3.047.158,91)

**I. Vorräte****€ 115.329,68**

(i.V. € 89.763,27)

**1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe****€ 104.739,28**

(i.V. € 83.393,08)

Ausgewiesen werden die Bestände an Heizöl und Dieselkraftstoff.

**2. Fertige Erzeugnisse und Waren****€ 10.590,40**

(i.V. € 6.370,19)

Es handelt sich um Mischpapier und Kartonage.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****€ 1.438.232,85**

(i.V. € 1.568.397,24)

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen****€ 1.262.446,23**

(i.V. € 1.162.795,41)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Saldenlisten zum 31. Dezember 2024 und waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen beglichen.

**2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen****€ 102.774,97**

(i.V. € 154.281,60)

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegenüber der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (EGVG).

## Anlage 9

Blatt 4

### 3. Forderungen gegen Gesellschafter

**€ 110,67**

(i.V. € 2.237,14)

Die Forderungen betreffen die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH (VEVG).

### 4. sonstige Vermögensgegenstände

**€ 72.900,98**

(i.V. € 249.083,09)

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
- Vorsteuer im Folgezeitraum abziehbar	46.229,08	66.498,84
- Körperschaftsteuererstattung laufendes Jahr	11.031,76	89.104,61
- Gewerbesteuererstattung laufendes Jahr	8.219,00	87.021,00
- debitorische Kreditoren	6.350,81	2.862,47
- Überzahlung Sozialversicherung	0,00	2.089,25
- Eingliederungszuschüsse	0,00	802,90
- übrige Forderungen	1.070,33	704,02
	<u>72.900,98</u>	<u>249.083,09</u>

### III. Kassenbestand,

#### Guthaben bei Kreditinstituten

**€ 1.229.958,94**

(i.V. € 1.388.998,40)

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Kassenbestände	<u>9.017,21</u>	<u>10.274,20</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Sparkasse Vorpommern 230000045	209.181,39	609.362,78
- Deutsche Bank 227797800	90.834,19	479.273,52
- Sparkasse Uecker-Randow 3210004691	225.787,03	238.168,40
- Sparkasse Vorpommern 100123902	695.139,12	38.438,52
- Deutsche Kreditbank 388934	0,00	13.480,98
	<u>1.220.941,73</u>	<u>1.378.724,20</u>
	<u>1.229.958,94</u>	<u>1.388.998,40</u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

**€ 41.679,98**

(i.V. € 67.985,64)

Ausgewiesen sind im Wesentlichen im Berichtsjahr gezahlte Versicherungen, Software-Gebühren und Kfz-Steuern, die Aufwand im nächsten Jahr darstellen.

**D. Aktive Latente Steuern**

**€ 368.102,65**

(i.V. € 399.974,64)

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der vollständigen Wertberichtigung des gewährten Darlehens an die Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH (DGO) in Höhe von 920,3 T€ und der abweichenden Bewertung von Rückstellungen in Höhe von 298,9 T€. Für eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wurde das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB ausgeübt.

	2024
	€
Stand am 1. Januar	<u>399.974,64</u>
Ansatzdifferenzen	
Handelsrecht - Steuerrecht	1.213.812,39 €
Gesamtsteuersatz	30,33%
Zuführung	<u>-31.871,99</u>
Stand am 31. Dezember	<u><u>368.102,65</u></u>

**Summe AKTIVA**

**€ 9.205.536,00**

(i.V. € 9.707.761,78)

**Anlage 9**  
Blatt 6

**PASSIVA**

**A. Eigenkapital**

**€ 6.387.784,14**

(i.V. € 6.504.268,09)

**I. Gezeichnetes Kapital**

**€ 1.502.000,00**

(i.V. € 1.502.000,00)

Der Ausweis entspricht dem Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister.

**II. Kapitalrücklage**

**€ 13.702,41**

(i.V. € 13.702,41)

- unverändert -

**III. Gewinnrücklagen**

**€ 1.261.198,24**

(i.V. € 1.261.198,24)

Es handelt sich ausschließlich um andere Rücklagen gemäß § 272 Abs. 3 Nr. 2 HGB.

**IV. Gewinnvortrag**

**€ 2.352.179,89**

(i.V. € 2.352.179,42)

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. Dezember 2024 wurde der Jahresüberschuss 2023 an die Gesellschafter ausgeschüttet.

	2024
	€
Stand am 1. Januar	2.352.179,42
Jahresüberschuss Vorjahr	1.375.188,02
Ausschüttung	<u>-1.375.187,55</u>
Stand am 31. Dezember	<u><u>2.352.179,89</u></u>

**Anlage 9**  
Blatt 7

**V. Jahresüberschuss**

**€ 1.258.703,60**  
(i.V. € 1.375.188,02)

**B. Rückstellungen**

**€ 1.571.744,17**  
(i.V. € 1.658.404,86)

**1. Rückstellungen für Pensionen und  
ähnliche Verpflichtungen**

**€ 176.344,00**  
(i.V. € 195.524,00)

- siehe dazu auch Angaben im Anhang (Anlage 3, Blatt 4)

Entwicklung:

	2024 €
Stand am 1. Januar	195.524,00
Auflösung	-22.713,00
Zinseffekt	3.533,00
Stand am 31. Dezember	<u>176.344,00</u>

**2. Sonstige Rückstellungen**

**€ 1.395.400,17**  
(i.V. € 1.462.880,86)

	Stand 01.01.2024 €	Inanspruch- nahmen €	Auflö- sungen €	Zins- effekt €	Zufüh- rungen €	Stand 31.12.2024 €
Abschluss und Prüfung	37.300,00	-37.300,00	0,00	0,00	36.800,00	36.800,00
Urlaub	142.000,00	-142.000,00	0,00	0,00	144.000,00	144.000,00
Überstunden	111.000,00	-111.000,00	0,00	0,00	87.000,00	87.000,00
Berufsgenossenschaft	21.400,00	-4.251,00	0,00	0,00	10.351,00	27.500,00
Abfindungen	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Tantiemen	24.600,00	-24.600,00	0,00	0,00	25.461,00	25.461,00
Jubiläen	16.165,00	0,00	-1.801,00	302,00	0,00	14.666,00
Rechts- und Beratungskosten	50.200,00	-16.501,21	0,00	0,00	31.661,21	65.360,00
Rekultivierung	807.913,00	0,00	0,00	-2.858,00	0,00	805.055,00
Instandhaltung	92.807,31	-92.804,91	-2,40	0,00	60.413,97	60.413,97
Ausstehende Rechnungen	51.602,45	-11.046,67	-40.555,78	0,00	0,00	0,00
Entsorgungskosten	77.393,10	-76.178,10	-1.215,00	0,00	88.644,20	88.644,20
Archivierungskosten	30.500,00	-3.050,00	0,00	0,00	3.050,00	30.500,00
	<u>1.462.880,86</u>	<u>-518.731,89</u>	<u>-43.574,18</u>	<u>-2.556,00</u>	<u>497.381,38</u>	<u>1.395.400,17</u>

**Anlage 9**

Blatt 8

**D. Verbindlichkeiten****€ 1.246.007,69**

(i.V. € 1.545.088,83)

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten****€ 217.486,50**

(i.V. € 396.742,50)

- siehe dazu Darlehensübersicht in Anlage 7

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen****€ 622.402,56**

(i.V. € 747.475,49)

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus Saldenlisten zum 31. Dezember 2024. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen beglichen.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen****€ 25.611,85**

(i.V. € 27.541,85)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EGVG in Höhe von 15.318,76 € und gegenüber der DGO in Höhe von 10.293,09 €.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern****€ 1.507,85**

(i.V. € 6.380,46)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der VEVG.

**5. Sonstige Verbindlichkeiten**

**€ 378.998,93**

(i.V. € 366.948,53)

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	203.534,67	207.591,81
Umsatzsteuer laufendes Jahr	130.097,88	75.723,71
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	30.722,29	33.757,12
Zinsen und Tilgung Dezember	0,00	46.849,48
debitorische Kreditoren	5.140,76	887,85
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.964,56	0,00
Vermögenswirksame Leistungen	1.053,00	1.063,00
Kreditkartenabrechnungen	1.511,31	890,46
übrige Verbindlichkeiten	3.974,46	185,10
	<u>378.998,93</u>	<u>366.948,53</u>

**Summe P A S S I V A**

**€ 9.205.536,00**

(i.V. € 9.707.761,78)

**Anlage 9**  
Blatt 10

**Aufgliederungen und Erläuterungen der  
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024**

**1. Umsatzerlöse**

**€ 17.455.111,12**

(i.V. € 16.574.675,18)

	2024	2023
	€	€
Hausmüll-/Sperrmüll-/Container	3.323.822,85	3.286.330,51
Duale Systeme Deutschland	3.503.380,27	3.268.217,20
Verkauf Dieselmotoren an Fremde 19 %	1.082.208,62	1.096.768,03
Transport Container/Behälter 19 %	1.338.241,50	1.269.276,74
Verwertung Bauabfälle 19 %	1.387.445,93	1.382.635,35
Umladen/Verdichten, außerstädtischer Transport, Depo- nierung/Behandlung von privat/gewerblichen Abfällen	961.302,95	854.240,83
Abrollkipper	580.937,23	510.113,64
Papier/Pappe/Kartonagen, Duale Systeme Deutschland (Vermarktung) 19 %	473.708,17	294.740,15
Grundstückserträge	581.532,26	582.831,05
Bauschuttzwischenlager 19 %	711.377,29	701.737,34
Absetzkipper	134.899,38	152.934,90
Fäkalienentsorgung/Grubenspülung 19 %	331.492,49	315.232,55
Erlöse Vermietung und Verpachtung 19 % USt	308.696,80	299.778,64
Transportleistungen 19 %	258.567,99	273.002,57
Hausmüll Umladen/Verdichten, außerstädtischer Transport Hansestadt Greifswald	289.612,61	266.174,86
Miete Container/Pressen/Wartezeiten 19 %	431.748,68	432.120,62
Transportleistung f. Altmetallvergütg.	275.035,88	237.857,53
Entsorgung Überwachungsbedürftige Abfälle 19 %	312.220,46	229.746,80
Press-/Umleerfahrzeuge	120.539,25	120.745,62
Kehrmaschinen	173.985,57	159.128,16
Maschinelle Straßenreinigung - SVS 19 %	138.594,50	126.776,76
Verwertung Kartonagen gewerblich 19 %	81.425,22	57.924,44
	<u>16.800.775,90</u>	<u>15.918.314,29</u>
übrige	654.335,22	656.360,89
	<u>17.455.111,12</u>	<u>16.574.675,18</u>

## Anlage 9

Blatt 11

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

**€ 288.678,18**

(i.V. € 235.327,62)

	2024	2023
	€	€
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	37.229,00	52.327,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	66.287,16	39.734,74
Geldwerte Vorteile und sonstige Sachbezüge	57.131,00	52.596,23
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	22.588,11	18.694,15
periodenfremde Erlöse	19.182,60	12.578,43
Erträge aus Herabsetzung Wertberichtigungen	7.243,19	3.336,83
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	595,62	378,11
Übrige Erträge	78.421,50	55.682,13
	<u>288.678,18</u>	<u>235.327,62</u>

### 3. Materialaufwand

**€ 6.152.029,20**

(i.V. € 5.762.300,71)

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

**€ 2.265.410,99**

(i.V. € 2.405.149,99)

	2024	2023
	€	€
Diesel für Fremde	1.027.069,89	1.048.566,17
Dieselmotorkraftstoff UER/ANK	567.307,33	586.476,97
Einkauf Diesel, Heizöl	394.769,72	422.113,38
Wareneingang 19 % Vorsteuer	182.079,79	221.987,66
Einkauf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60.090,70	70.016,29
Ware zum Weiterverkauf	45.868,19	56.901,33
Schmierstoff	5.937,53	11.601,61
Heizöl für Fremde	4.999,66	7.069,65
Sauerstoff/Acetylen Werkstatt	3.698,65	4.829,64
Erhaltene Boni und Skonti	-17.867,92	-18.756,34
Bestandsveränderungen und Lagerverluste	-8.792,55	-4.906,37
Pfand	250,00	-750,00
	<u>2.265.410,99</u>	<u>2.405.149,99</u>

## Anlage 9

Blatt 12

### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

**€ 3.886.618,21**

(i.V. € 3.357.150,72)

	2024	2023
	€	€
Fremdleistungen	1.762.417,41	1.568.054,53
Deponierung/Behandlung gemischter Abfälle	1.579.329,47	1.290.715,17
Rückvergütung PPK Landkreis	110.368,25	53.596,52
Fremdpersonal	195.832,04	241.725,42
Verwertung Grünschnitt	142.187,86	124.493,79
LKW-Reparaturen	68.435,38	56.777,04
Vergütung Schrott	28.047,80	21.788,25
	<u>3.886.618,21</u>	<u>3.357.150,72</u>

### 4. Personalaufwand

**€ 5.256.224,11**

(i.V. € 5.106.243,84)

#### a) Löhne und Gehälter

**€ 4.289.248,87**

(i.V. € 4.175.393,18)

	2024	2023
	€	€
Gehälter	2.225.075,77	2.194.442,61
Zuschläge	1.603.260,68	1.528.073,99
Jahressonderzahlungen	245.637,02	246.537,38
Überstundenvergütungen	115.208,67	118.195,52
freiwillige soziale Aufwendungen	68.196,40	63.770,52
Löhne für Minijobs	18.720,00	18.720,00
vermögenswirksame Leistungen	14.500,00	14.440,00
pauschale Lohnsteuer	894,19	457,27
Zuschüsse	-2.243,86	-9.244,11
	<u>4.289.248,87</u>	<u>4.175.393,18</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung**

**€ 966.975,24**  
(i.V. € 930.850,66)

- davon für Altersversorgung: 26.653,61 € (i. V. 32,1 T€)

	2024	2023
	€	€
gesetzliche soziale Aufwendungen	834.071,70	802.487,53
Berufsgenossenschaftsbeiträge	88.952,17	78.467,69
sonstige Sozialabgaben	17.297,76	17.837,25
Altersversorgung	26.653,61	32.058,19
	<u>966.975,24</u>	<u>930.850,66</u>

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

**€ 1.527.814,54**  
(i.V. € 1.284.713,78)

vgl. Anlagenspiegel im Anhang

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

**€ 2.945.599,95**  
(i.V. € 2.622.853,29)

	2024	2023
	€	€
Fahrzeugkosten	856.541,00	704.426,61
Reparatur und Instandhaltung	503.215,43	429.796,51
Raumkosten	286.965,40	304.348,90
kaufmännische Betriebsführung	202.236,00	202.236,00
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	191.627,47	153.070,76
EDV-Kosten, Internet, Telefon	170.129,98	173.661,51
Pacht und Miete	148.870,44	139.505,64
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	125.325,53	118.357,72
Werbe- und Reisekosten	96.077,22	60.152,93
Forderungsverluste, Zuführung zu Wertberichtigungen	29.625,39	28.775,19
Spenden und Sponsoring	32.683,62	26.226,85
sonstige Aufwendungen	294.805,07	271.969,28
periodenfremde Aufwendungen	7.497,40	10.325,39
	<u>2.945.599,95</u>	<u>2.622.853,29</u>

## Anlage 9

Blatt 14

### **7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

**€ 12.218,39**

(i.V. € 10.582,57)

- davon aus Abzinsung von Rückstellungen:  
2.858,00 € (i.V. 8,7 T€)

	2024	2023
	€	€
Zinserträge Bankguthaben	9.360,39	828,57
Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	2.858,00	8.697,00
Zinserträge § 233a AO	0,00	1.057,00
	<u>12.218,39</u>	<u>10.582,57</u>

Der Abzinsungsertrag betrifft ausschließlich die Rekultivierungsrückstellung.

### **8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

**€ 9.189,55**

(i.V. € 12.369,71)

- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:  
3.835,00 € (i.V. 4,0 T€)

	2024	2023
	€	€
Zinsaufwand für langfristige Verbindlichkeiten	5.354,55	8.353,71
Aufwand Abzinsung von Pensionsrückstellungen	3.533,00	3.739,00
Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen	302,00	277,00
	<u>9.189,55</u>	<u>12.369,71</u>

**Anlage 9**

Blatt 15

**9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag****€ 546.819,58**

(i.V. € 597.023,84)

- davon Aufwendungen aus der Auflösung von latenten Steuern: 31.871,99 € (i. V. 65,2 T€)

	2024 €	2023 €
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	253.768,00	264.225,00
Solidaritatzuschlag laufendes Jahr	13.957,60	14.531,99
Gewerbesteuer laufendes Jahr	244.821,00	253.041,00
Gewerbesteuer Nachzahlung Vorjahre	0,21	0,16
Solidaritatzuschlag für Vorjahre	0,40	0,34
Kapitalertragsteuer/Solidaritatzuschlag	2.400,38	49,54
Aufwendungen aus der Auflösung von latenten Steuern	31.871,99	65.175,81
	<u>546.819,58</u>	<u>597.023,84</u>

**10. Ergebnis nach Steuern****€ 1.318.330,76**

(i.V. € 1.435.080,20)

**11. sonstige Steuern****€ 59.627,16**

(i.V. € 59.892,18)

- Grundsteuern und Kfz-Steuern

**12. Jahresüberschuss****€ 1.258.703,60**

(i.V. € 1.375.188,02)

REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH  
Feldstraße 7  
17373 Ueckermünde

---

**Fragenkatalog zur Berichterstattung  
über die Erweiterung der Abschlussprüfung  
nach § 53 HGrG  
(IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Einzelheiten zu den Aufgaben der Organe sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Einbindung des Aufsichtsrates ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Es gilt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 22. Februar 2019.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2024 fand eine Aufsichtsratssitzung und eine Gesellschafterversammlung statt. Die Protokolle liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach den uns gegebenen Auskünften ist der Geschäftsführer Herr Jan Schäfer-Rörig im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH tätig. Herr Uwe-Andersen Hoth ist in keinen Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt**

**Anlage 10**

Blatt 2

**nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung sowie die Sitzungsgelder der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 wurden im Anhang angegeben.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind aus einem Organigramm sowie aus dem Gesellschaftsvertrag, aus Arbeitsanweisungen ersichtlich. Im Rahmen der Prüfung für das Jahr 2022 wurden uns folgende Anweisungen vorgelegt:

AA 0502-Aufzeichnungen-2022-01, AA 0503-BTB-2022-01, AA 0802-Vertragsprüf-2019-08, AA 0806-ContDienst-2022-01, AA 0809-WertStHof-2019-08, AA 0819-Annahmekriterien-2019-08, AA 0824-Werkstatt-2023-02.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe 2a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es erfolgt die Überwachung und Kontrolle bei der Vergabe von Aufträgen durch die Geschäftsführung nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Der Wirtschaftsplan des jeweiligen Geschäftsjahres, der jährlich aufzustellen ist und von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird, bildet die Grundlage für die

wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen und Vertragsabschlüssen). Zum anderen regeln die im Gesellschaftsvertrag getroffenen Feststellungen die Verfahrensweisen und Zuständigkeiten für Grundstückskäufe, Erschließungsmaßnahmen; Kreditaufnahmen und andere Rechtsgeschäfte. Bei unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen diese Richtlinien festgestellt.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Grundlegende und wichtige Verträge werden geordnet abgelegt. Den Umgang mit Verträgen regelt auch das Integrierte Managementhandbuch i. d. F. vom 18. Januar 2024.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag oder landesrechtlichen Bestimmungen ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser beinhaltet neben der Zusammenstellung den Erfolgsplan, den Finanzplan sowie die Investitionsübersicht und die Stellenübersicht. Der jährliche Wirtschaftsplan wird am Ende eines jeden Jahres für das Folgejahr erstellt. Das Planungswesen der Gesellschaft ist nach Art und Umfang an die für Eigenbetriebe in der EigVO geregelten Verfahrensweisen angelehnt und entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Unterjährig und jeweils am Ende eines Geschäftsjahres werden Planabweichungen mit den Planansätzen im Erfolgs- und Finanzplan abgeglichen und bei wesentlichen Abweichungen systematisch untersucht. Beispielhaft wurde uns die Monatsauswertung für Juni des Prüfjahres vorgelegt.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

**Anlage 10**

## Blatt 4

Das Rechnungswesen ist an die Verhältnisse der Gesellschaft angeglichen und entspricht diesen hinsichtlich Größe und Anforderungen. Der Kontenplan ist geeignet. Die Daten für die Buchhaltung werden laufend und zeitnah erfasst; sie stehen in aufgearbeiteter Form jederzeit zur Verfügung.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditäts- und Kreditüberwachung der Gesellschaft erfolgt im Rahmen der Finanzbuchführung durch die VEVG und durch das Risikomanagement der REMONDIS GmbH & Co. KG; Region Nord.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein darüber hinausgehendes Finanzmanagement besteht nicht und ist nach unseren Einschätzungen auch nicht erforderlich.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Das Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Controlling-Auswertungen und Planungen werden monatlich von der Geschäftsführung erstellt. Das System beurteilen wir als angemessen.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Kontrollaufgaben wurden im Geschäftsjahr durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat uns ein Handbuch für Risikomanagement mit der Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems und der Frühwarnsignale zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken vorgelegt. Die vorgesehenen Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe Frage 4a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Frage 4a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Frage 4a).

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/ Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/ Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen**

## Anlage 10

### Blatt 6

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 5 entfällt, da für die Gesellschaft nicht zutreffend. Die Gesellschaft nutzt weder Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate, noch betreibt sie mit diesen Handel.

<b>Fragenkreis 6: Interne Revision</b>
--

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/ Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu Fragen a) bis f):

Eine interne Revision besteht nicht und ist nach unserer Einschätzung für die Unternehmensgröße auch nicht erforderlich.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Überwachungsaufgaben werden durch den Aufsichtsrat wahrgenommen, soweit diese nicht durch den Gesellschaftsvertrag abbedingt werden. Geschäfte, zu deren Vornahme die Geschäftsführung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf, richten sich nach den Vorgaben des § 10 des Gesellschaftsvertrages. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ggf. erforderliche Zustimmungen durch den Aufsichtsrat nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Jahr 2024 wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Unternehmens gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

**Anlage 10**

Blatt 8

Für solche vorgenommenen Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit keine Anhaltspunkte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei unserer Prüfung haben wir Anhaltspunkte für diesbezügliche Verstöße nicht festgestellt.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Entsprechend dem Investitionsplan des jeweiligen Wirtschaftsplans werden die Investitionen unter Berücksichtigung der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit geplant. Das Entscheidungs- und Planungsverfahren ist, soweit für uns im Rahmen der Prüfung erkennbar, angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Siehe Frage 8a).

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Siehe Frage 8a).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Siehe Frage 8a).

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Vergaberegungen sind nicht einschlägig. Nach Bestätigung des Investitionsplans werden Fahrzeuge über den REMONDIS-Zentraleinkauf beschafft.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Wirtschaftsjahr wurden derartige Geschäfte nicht getätigt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ja, nach den uns vorgelegten Protokollen über die Sitzungen des Aufsichtsrates im Berichtsjahr wurde dieser durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung über die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/ Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ja. Die dem Aufsichtsrat vorgelegten Unterlagen und die Erläuterungen der Geschäftsleitung geben zutreffenden Einblick in die Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

**Anlage 10**

## Blatt 10

In der Sitzung am 11. Dezember 2024 wurde der Aufsichtsrat über den Jahresabschluss des Vorjahres und den Wirtschaftsplan für 2025 sowie die Lage des Beteiligungsunternehmens und die aktuelle Lage der Gesellschaft informiert. Zu ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfällen sowie erkennbaren Fehldispositionen oder wesentlichen Unterlassungen lagen keine Sachverhalte vor, über die zu berichten wäre.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es erfolgte keine Berichterstattung gegenüber dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

**f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Durch die VEVG erfolgte der Abschluss einer Directors and Officers (D&O) – Versicherung bei der Ostdeutschen Kommunalversicherung a.G. Die REMONDIS Vorpommern GmbH als Tochterunternehmen ist im Rahmen und Umfang des Vertrages der VEVG mitversichert. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Die Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder zu geschäftlichen Beziehungen wurden uns vorgelegt. Nach Auskunft der Geschäftsführung liegen keine Interessenkonflikte vor.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte bzw. die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Angaben in den Erklärungen ergeben.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst ist.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Kapitalstruktur wird auf die Darstellung der Vermögenslage im Prüfungsbericht verwiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 69,4 %.

Zu den am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht. Die Finanzierung der Investitionsverpflichtungen durch externe sowie auch interne Finanzierungsquellen ist unserer Auffassung nach ausreichend gesichert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Trifft nicht zu.

**Anlage 10**  
Blatt 12

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 1.375.188,- € wurde vollständig ausgeschüttet. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres soll laut Anhang (Anlage 3) eine Ausschüttung erfolgen.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/ Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Trifft nicht zu.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Derartige Vorgänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Trifft nicht zu.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es liegen keine verlustbringenden Geschäfte vor.  
Zudem siehe Frage 14 b).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Trifft nicht zu.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Trifft nicht zu.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Trifft nicht zu.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkunden oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.